

**Anmeldung zum Fahrertraining auf dem Circuit de Chambley, Metz
(1-, 2- oder 3-Tages-Veranstaltung) vom 6. - 8. August 2021**

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Tel./Mobil: _____

E-Mail: _____

Führerscheinklasse(n): _____ seit: _____

Derzeitiges Motorrad: _____

Hiermit melde ich mich zum Fahrertraining in Metz an.

Ich buche den **06.08.2021 (6 Turns)**

07.08.2021 (6 Turns)

08.08.2021 (5 Turns)

Ich fahre ca. _____ km pro Jahr mit meinem Motorrad.

Gewünschte Gruppe (endgültige Einteilung wird vor Ort bei der Einschreibung am Vorabend oder am Morgen des Trainingstages durchgeführt):

Gelbe Gruppe (Instruktorengruppe)

Es wird nur mit Instruktor in mehreren Unter-Gruppen gefahren;
für langsamere Fahrer und/oder Rennstreckenneulinge

Grüne Gruppe (Instruktorengruppe)

Es wird nur mit Instruktor in mehreren Unter-Gruppen gefahren;
Eher flottes Tempo, für Fahrer mit Rennstreckenerfahrung
und/oder schnellere Leute, die unter Anleitung fahren möchten

Rote Gruppe

ohne Instruktor, Instruktion nur in den Einführungsrunden;
für Sportfahrer, die flott auf der Landstrasse und / oder der
Rennstrecke unterwegs sind

Die Trainingsgebühr beträgt 160,00 € für Freitag, 190 € für Samstag oder Sonntag, 320 € für Freitag und Samstag, 350,00 € für Samstag und Sonntag und 490 € für alle drei Tage.

Den Betrag bitte spätestens 2 Wochen nach Eingang der Bestätigung/Rechnung auf das unten angegebene Konto überweisen.

Wer am Vortag anreisen möchte, muss pro Fahrzeug (Auto/Bus/Transporter) leider 15 Euro an den Streckenbetreiber als Gebühr entrichten (für Wasser-, Strom-, Toilettennutzung etc.).
ACHTUNG: Wer später als 19.30 Uhr am Vortag anreist, zahlt sogar 50 Euro Gebühr. Diese

Team
Schraeglagen
-training.de

Schraeglagen-Training
Schmitz-Röder GbR
c/o Reinhard Schmitz
Lindenweg 9
56299 Ochtendung
Steuernr.: 29/151/46495
Telefon:
0 26 07 / 43 82
bzw. 01 72 / 7 00 51 84
(Michael) oder 0 26 25 / 77 78
bzw. 01 51 / 560 77 813
(Reinhard)
Fax: 0 26 25 / 82 00 97

E-Mail:
mail@schraeglagen-training.de

Beträge fließen direkt dem Betreiber zu und sind auch an diesen zu entrichten. Wir haben leider keinen Einfluss darauf.

Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt oder extreme Wettersituationen eintreten. Ebenso wenn der Streckenbetreiber zurücktritt. In diesem Fall wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückbezahlt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Die Teilnahmegebühr wird auch in diesem Fall erstattet. Der Teilnehmer verzichtet in jedem Fall auf einen weiter gehenden Schadensersatzanspruch.

Die Teilnehmer sorgen bei Bedarf selbst für ausreichenden Unfallversicherungsschutz.

Wichtige Hinweise: Es handelt sich um ein reines Instruktor- und Fahrsicherheitstraining, das nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit, sondern auf die Verbesserung der Motorradbeherrschung ausgelegt ist. Achtung: Die Lärmbegrenzung an der Strecke beträgt ca. 100 db! Dies entspricht einem Sportauspuff mit db Eater. Wer sicher gehen will, kommt mit Serienauspuff. Die Fahrzeuge müssen nicht zugelassen aber technisch einwandfrei sein.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schmitz-Röder GbR einschließlich des Haftungsverzichts und der Hinweise zum Verhalten auf der Strecke habe ich vollständig gelesen. Ich erkenne die Bedingungen an.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer, Begleiter, Kfz-Eigentümer, -Halter, Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sollte ein Teilnehmer zu der Veranstaltung Familienangehörige oder Gäste mitbringen, so stellt er hiermit den Veranstalter von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen der genannten Personen unwiderruflich frei. Der Veranstalter wird von den Teilnehmern von der Verkehrssicherungspflicht in Zusammenhang mit der Veranstaltung hiermit unwiderruflich entbunden. Es ist also nicht Aufgabe des Veranstalters, sämtliche Sicherungsmaßnahmen für die Teilnehmer bzw. deren Begleiter zu ergreifen. Es ist vielmehr Aufgabe eines jeden Teilnehmers, Maßnahmen zur Verkehrssicherung bezüglich seiner Person, seiner Begleiter und des von ihm verwendeten Fahrzeuges selbst zu treffen.

Etwaige vom Veranstalter vorgesehene Sicherungsmaßnahmen (z.B. Einsatz von Streckenposten oder Anbringung von Absperrungen) entpflichten den Teilnehmer nicht, eigene und gegebenenfalls auch darüber hinausgehende Verkehrssicherungsmaßnahmen zu treffen. Es gilt also das Prinzip der umfassenden Eigenverantwortlichkeit.

Die Teilnehmer verzichten durch die Abgabe der Nennung für sich und die ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen und unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Geschäftsführer, Mitglieder und gegen andere Personen, die mit der Organisation bzw. Betreuung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Name, Datum, Unterschrift